

Satzung
zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung
wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der Verkehrsanlagen der Stadt
Gröbzig OT Werdershausen“

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in seiner jetzt gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 105), in seiner jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2010 folgende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der Verkehrsanlagen der Stadt Gröbzig OT Werdershausen“ beschlossen:

§ 1
Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der Verkehrsanlagen der Stadt Gröbzig OT Werdershausen“ vom 23.03.2010 wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt. Der Beitragssatz beträgt 0,26270 € pro m² anrechenbare Grundstücksfläche.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Südliches Anhalt, den 06.12.2010

gez. Bresch
Bürgermeister

- Siegel -